

Zusammenfassung wichtiger Punkte für die Bürgereinwendungen im Planfeststellungsverfahren (PFV)

Wichtige Eckdaten:

- Einsenden an:** **Regierung von Mittelfranken**
Stabsstelle für Energieleitungen
Promenade 27
91522 Ansbach
- Betreff:** Einwendungen gegen die Hochrüstung der Juraleitung von der Vorhabenträgerin TennT TSO GmbH im Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau 380 kV Leitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling - Altheim („Juraleitung“) im Teilabschnitt Raitersaich – West, Ludersheim - West, Abschnitt A – West im Gebiet der Städte Nürnberg und Schwabach
- Wann:** Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen haben Betroffene und Interessierte die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.
Abschnitt A Katzwang vom 01.10.2025 bis zum 31.10.2025
Abschnitt A – West voraussichtlich im November 2025
(genauer Termin wird noch bekannt gegeben)
- Termin:** **WICHTIG:** Einreichung nur rechtswirksam **nach** Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens
Abschnitt A Katzwang vom 01.10.2025 bis zum 14.11.2025
Abschnitt A – West längstens bis 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist
(genauer Termin wird noch bekannt gegeben)
- Bekanntgabe über Medien und über unsere Internetseite
www.moorenbrunn-unter-strom.de

Formalitäten zum Brief:

- Briefkopf:** Name und Adresse des Verfassers der Einwendungen
- Adresse:** siehe oben
- Betreff:** siehe oben
- Ausführung:** Idealerweise handschriftlich (gut lesbar) und individuell formuliert
- Einleitung:** Anwendung des Rechts Einwendungen gegen das o.g. Projekt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorzubringen.
- Anträge, die im Planfeststellungsverfahren diskutiert werden, müssen die Grundrechte der Bürger respektieren, geltendes Recht einhalten und Vorgaben im Rahmen der Energiewende laut Energiewirtschaftsgesetz eine umweltverträgliche Versorgung berücksichtigen.
- Abschluss:** persönlich unterzeichnet mit Unterschrift
HINWEIS: Einwendungen ohne persönliche Unterschrift sind **nicht** rechtswirksam
- Hinweis:** Jeder Moorenbrunner Bewohner kann bereits für Abschnitt A – Katzwang seine Einwendungen vorbringen.
WICHTIG ist nur, dass zum PFV für den Moorenbrunner Abschnitt A-West nochmal Einwendungen eingereicht werden!

Auflistung der wichtigsten Argumente für Einwendungen im Rahmen des PFV

Missachtung von gesetzlichen Empfehlungen

Die gesetzlichen Grenzwerte für die elektrischen und magnetischen Felder von Freileitungen müssen an allen Orten des dauerhaften Aufenthalts eingehalten und sich an das Minimierungsgebot gehalten werden:

- **Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG)**
Bei Höchstspannungsgleichstromübertragung bei einem Abstand zu Wohngebäuden von weniger als 400m im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (Wohngebiete) sind Erdkabelleitungen vorgesehen und Freileitungen mit wenigen Ausnahmen verboten (§3 Abs.4 BBPlG)
- **Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchV)**
Bei der Errichtung neuer oder wesentlicher Änderung bestehender Hochspannungsleitungen müssen, die nach dem Stand der Technik bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die von der jeweiligen Anlage ausgehenden Felder zu minimieren (26.BimSchV, §§2, 3, 3a,10)
- **Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG)**
Bei einem Neubau einer 380-kV Höchstspannungsleitung soll ein Mindestabstand zu Wohnhäusern von 400 Metern eingehalten werden, wenn keine Erdverkabelung (§2 Abs. 1. Nr. 6 EnLAG) im betroffenen Gebiet stattfinden kann. Derzeit sind Freileitungen geplant.

Anmerkung:

Bereits gesprochenes Recht:

Aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 08.01.2025 (<https://www.bverwg.de/pm/2025/3>)

Bedrohung der Gesundheit – Gesundheitsrisiko für die Zukunft von Generationen

Unkalkulierbare Risiken für die physische und psychische Gesundheit durch ionisierte Schwebeteilchen:

- Starke wissenschaftliche Evidenz für ein erhöhtes Leukämie-Risiko bei Kindern
- Anstieg von neuro-degenerativen Erkrankungen (Alzheimer, ALS)
- Deutlich erhöhtes Risiko für Depressionen und Schlafstörungen
- Akute Bedrohung für Träger von bestimmten Herzschrittmachern
- Psychische Belastungen durch die Ungewissheit über die gesundheitliche Unbedenklichkeit

Zerstörung der Natur, des Naherholungsgebietes

Für den Standort der Hochspannungsmasten sowie deren Zu- und Abfahrten für den Bau und zur späteren Wartung wird zum wiederholten Male ein Großteil des noch verbliebenen Bannwaldes vernichtet:

- Der Bannwald ist unverzichtbar für das örtliche Klima (Temperaturausgleich, vor allem in den immer heißer werdenden Sommer)
- Der Luft- und Lärmverschmutzung (A6 und A9 in unmittelbarer Nähe) kann nur durch große zusammenhängende Waldflächen entgegengewirkt werden
- Der Bannwald filtert (Fein-) Staub und Gase und verbessert somit die Atemluft erheblich
- Der Bannwald dämpft und zerstreut den Lärm
- In der Rolle als Naherholungsgebiet ist der Wald unverzichtbar für die Lebensqualität im hiesigen Ballungsraum
- Hohe Investitionen zum Umbau des Bannwaldes werden zu Nichte gemacht
- Der Bannwaldes trägt für den Erhalt und zur Rückkehr von bedrohten Tierarten in bedeutender Weise bei
- Waldboden speichert Wasser und filtert Schadstoffeinträge



Gefahr für den Grundwasserschutz – Wasser ist unser höchstes Gut

Nicht einzuschätzende Risiken für den Grundwasserspiegel in unserer Region durch die erforderlichen Aushebungen für die Fundamente bis zu einer Tiefe von 20m:

- Versiegen des Grundwassers durch Tiefenbohrungen im sandigen Untergrund
- Die damit verbundenen Folgen (Wassermangel zur Versorgung, Dürre, Absterben des Waldes) wären verheerend

Werteverfall des Stadtviertels

Die massive Beeinträchtigung der Wohnumfeldqualität hat schmerzliche und teure Folgen:

- Beeinträchtigung des Wohlbefindens durch bedrückende Auswirkung von überdimensional hohen und mächtigen Bauwerken in unmittelbarer Nähe von Wohnsiedlungen
- Durch die negative Veränderung des Erscheinungsbildes unseres Stadtteils verliert dieser enorm an Attraktivität
- Die Folge ist ein Wegzug von Familien in lebenswertere Viertel
- Die soziale Struktur wird sich verändern und damit verbunden, die Zerstörung der jetzigen Gemeinschaft
- Immobilien und Grundstücke werden im Wert stark sinken und können nicht mehr zur Absicherung der Zukunft von Jung und Alt dienen

Überbordende infrastrukturelle Belastungen – Gefordertes Überbündelungsverbot

Wir als Bewohner:innen Moorenbrunns tragen bereits eine hohe Bürde an infrastrukturellen Belastungen für das Gemeinwohl:

- Die Hauptverbindung zwischen Ost- und Westeuropa für den Güterverkehr (A6) streift unmittelbar das Wohngebiet mit 6-spurigem Ausbau
- Die Hauptverbindung Süd- und Nordeuropa (A9) trifft auf die Ost-Westverbindung (A6) und gipfelt im Autobahnkreuz Nürnberg – Ost mit seinem Overfly in einer 14-spurigen Lärm- und Schadstoffbelastung direkt vor unseren Haustüren
- Die Belastungen durch den Sendemast und dem Paketzentrum in unmittelbarer Nähe kommen in der Summe noch hinzu

Unkalkulierbare Kosten für die Allgemeinheit

Im Netzentwicklungsplan (NEP 2035) Strom und damit auch im Bundesbedarfsplan bleiben bei der Planung der Stromautobahnen die Kosten des Netzausbaus unberücksichtigt.

- Kosten-Nutzen-Analyse als Budgetrahmen fehlt gänzlich
- Das fördert einen massiv überdimensionierten Netzausbau durch den Übertragungsnetzbetreiber TenneT, weil Budgetgrenzen nicht eingehalten werden müssen
- Die Kosten für den Netzausbau werden per Stromrechnung (als Netzentgelt) auf die Endverbraucher (das sind wir alle!) umgelegt, d.h. Strom wird künftig für uns alle deutlich teurer

Wichtige Anmerkungen zum Schluss:

DSGVO: Die erhobenen Einwendungen und die damit mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich für das PFV von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet.
Die Daten werden an TenneT TSO und die von ihr beauftragten Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben. (Art.6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO)

